

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 3 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
22.06.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Reit- und Fahrverein Heidelberg-
Handsuhshaus e.V. auf Gewährung eines Zuschusses
für die Sanierung Reithallenboden inklusive Pflegegerät**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	11.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Reit- und Fahrverein Heidelberg-Handschuhsheim e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt maximal 11.025 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	11.025 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 geplant zur Verfügung stehenden Mittel, ist dem Reit- und Fahrverein Heidelberg-Handschuhsheim e.V. ein Zuschuss für die Sanierung des Reithallenbodens inkl. Pflegegerät zu gewähren.

Sitzung des Sportausschusses vom 11.07.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Reit- und Fahrverein Heidelberg-Handschuhsheim e.V. beantragte mit Schreiben vom 22.05.2023 die Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Reithallenbodens inkl. Pflegegerät. Dem Verein liegt ein Angebot von insgesamt 36.750 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind auch in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen.

Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 11.025 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXII. Sportförderungsprogramm:

2023: 0 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die Sanierung des Reithallenbodens ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner